

Nr. 408D

02.07.2011

# BOFAXE



## Zum zehnjährigen Bestehen des IStGH und zum Amtsantritt von Fatou Bensouda als neue Chefanklägerin

### Autor / Nachfragen

Laura Hofmann

Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht, Ruhr-Universität Bochum

Nachfragen

Laura.hofmann@hotmail.com

### Webseite

<http://www.ifhv.de>

### Fokus

Am 1. Juli 2012 feierte der IStGH sein zehnjähriges Bestehen. Das Bofax beschäftigt sich mit möglichen Veränderungen des IStGH durch den Amtsantritt der neuen Chefanklägerin Fatou Bensouda.

Römisches Statut des Internationalen Gerichtshofs (17. Juli 1998).

International Criminal Court, Assembly of States Parties, ICC-ASP/10/38 (9. Dezember 2011).

Decision on the Meeting of African States Parties to the Rome Statute of the International Criminal Court, Doc. Assembly/AU/13(XII) (3. Juli 2009).

Decision on the Implementation of the Assembly Decision on the International Criminal Court, Doc. EX.CL/670(XIX) (1. Juli 2011).

Scheen, T. ‚Fatou Bensouda will verändern‘, faz.net (14. Juni 2012).

Am 15. Juni wurde die neue Chefanklägerin des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) Fatou Bensouda in Den Haag vereidigt. Kurz darauf, am 1. Juli, feierte der IStGH sein zehnjähriges Bestehen.

Frau Bensouda ist gambischer Herkunft und arbeitete zuvor acht Jahre lang als stellvertretende Chefanklägerin am IStGH. Sie tritt die Nachfolge von Luis Moreno-Ocampo an. Nach Artikel 42 Abs. 4 des Römischen Statuts beträgt ihre Amtszeit neun Jahre. Eine Wiederwahl ist unzulässig. Nachdem der Argentinier Moreno-Ocampo und der IStGH immer wieder in die Kritik geraten waren (Bofax 405E, The ICC Prosecutor's 15th Report on Darfur – This time it's personal', R. Frau) wird der Amtsantritt von Frau Bensouda allgemein begrüßt.

Die Kritik bezieht sich zum einen auf die Ineffizienz des IStGH, der bis zum heutigen Zeitpunkt nur ein Urteil gefällt hat. Zum anderen finden derzeit alle sieben Ermittlungen des IStGH auf dem afrikanischen Kontinent statt. Dieser ausgeprägte Fokus auf Afrika stößt auf Ablehnung, da Ermittlungen eines internationalen Strafgerichtshofs, die sich lediglich auf Afrika beschränken, nicht repräsentativ seien und auf eine gewisse Voreingenommenheit hindeuten. Die Kritik spitzt sich sogar zu Vorwürfen zu, der IStGH agiere als ein Instrument „neokolonialer Politik“. Moreno-Ocampo wurde zudem, auch im Hinblick auf seinen kamerafreudigen Charakter, ein zuweilen selbstherrlicher Führungsstil vorgeworfen.

Frau Bensoudas Berufung als neue Chefanklägerin hat bei vielen die Hoffnung auf eine neue Ära erweckt, denn sie hat bereits betont, dass sie einige Veränderungen für den IStGH plant: Sie möchte neue Verfahren anstrengen – nicht nur in afrikanischen Ländern, sondern weltweit. Im Gegensatz zu ihrem Vorgänger, wird auch ihre bescheidene Art hervorgehoben. Dass ihre Kandidatur bereits von Anfang an die Unterstützung von siebenundsechzig Staaten fand, darunter der Großteil der afrikanischen Unterzeichnerstaaten, lässt auf eine größere Kooperation mit der Afrikanischen Union (AU) hoffen. Die Versammlung der Union hatte bereits 2009 einen Beschluss gefasst, nach dem Mitgliedstaaten den Haftbefehl gegen Umar al-Bashir nicht vollstrecken müssen. In gleicher Weise entschied sie 2011 in einem Beschluss, den Haftbefehl gegen Muammar al Gaddafi zu ignorieren. Nach Artikel 89 Abs.1 des Römischen Statuts haben sich die Unterzeichnerstaaten jedoch zur Zusammenarbeit mit dem IStGH bei der Festnahme und Überstellung von Personen verpflichtet.

Die Berufung von Frau Bensouda leitet einen begrüßenswerten Imagewechsel ein. Anzunehmen, dass ihre Berufung als erste weibliche und afrikanische Chefanklägerin eine neue Ära des IStGH einleitet, wäre allerdings naiv. Denn es bleibt indes zweifelhaft, inwieweit die Effektivität des IStGH unter ihrer Führung gesteigert werden kann. Eine wirkliche Stärkung des Gerichtshofes kann nur durch die Ratifizierung des Römischen Statuts durch weitere bedeutende Länder wie die USA, China und Russland geschehen oder durch eine erweiterte Übertragung der Jurisdiktion in derzeitige Krisengebiete wie Syrien. Außerdem ist der IStGH auf die finanzielle Hilfe und Kooperation der Mitgliedsstaaten angewiesen, im Besonderen bei seinen Ermittlungen und der Vollstreckung seiner Haftbefehle. Dabei ist es wichtig, die eingefrorenen Beziehungen zur AU wiederaufzubauen. Frau Bensoudas Absicht, Veränderungen einzuleiten und insbesondere neue Verfahren weltweit anzustrengen, weist in die richtige Richtung. Gleichmaßen lässt die breite Befürwortung ihrer Kandidatur auf eine größere Akzeptanz und Unterstützung der AU hoffen. Es bleibt zweifelhaft, inwieweit sie darüber hinaus die Effektivität des IStGH zu steigern vermag. Entscheidend ist, inwieweit sich der Imagewechsel verbunden mit ihrer Person auf die Akzeptanz durch die Staatengemeinschaft auswirkt, denn der IStGH kann nur so gut funktionieren, wie die Staaten es zulassen.

### Verantwortung

Die BOFAXE werden vom Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht der Ruhr-Universität Bochum herausgegeben: IFHV, NA 02/33, Ruhr-Universität Bochum, 44780 Bochum, Tel.: +49 (0)234/32-27366, Fax: +49 (0)234/32-14208, Web: <http://www.ruhr-uni-bochum.de/ifhv/>. Die BOFAXE werden vom Deutschen Roten Kreuz unterstützt. Bei Interesse am Bezug der Bofaxe wenden Sie sich bitte an: [ifhv-publications@rub.de](mailto:ifhv-publications@rub.de).

**Für den Inhalt ist der jeweilige Verfasser allein verantwortlich.**